Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 11 (1945)

Heft: 1

Artikel: Die Luftschutzkräfe in England

Autor: Koenig, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Luftschutzkräfte in England

Von Oberstlt. M. Koenig

Auszug aus einem Vortrag vor der LOG in Bern am 23. November 1944

Einleitung.

Beim Studium der Luftschutzmassnahmen anderer Staaten und namentlich bei der Prüfung dieser Einrichtungen auf ihre Nutzanwendung bei uns, ist ein möglichst objektives Urteil unerlässlich. Ein Vergleich der Massnahmen dieser Staaten mit den unsrigen ist nicht ohne weiteres zulässig. Auf jeden Fall dürfen wir nicht einfach zweckdienlich erscheinende Anordnungen im Ausland ohne weiteres für uns beanspruchen. Wir müssen im Gegenteil sehr objektiv, was uns dort nützlich erscheint, auf seine Eignung bei uns prüfen.

In England sind es namentlich die Grossstadtverhältnisse, welche eine Organisation herbeigeführt haben, die nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden könnte.

Trotzdem ist es erstaunlich, festzustellen, wie ähnlich die Organisationen des Luftschutzes in England und der Schweiz sind und anfänglich die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Allgemeines.

Die Einführung des Luftschutzes (Air Raid Precautions, abgekürzt ARP) wurde am 1. Mai 1935 verfügt. Die Leitung wurde dem Ministry of Home Security übertragen, weil anfänglich angenommen wurde, dass die Polizei eine ausschlaggebende Rolle im Luftschutz spielen würde, namentlich als Rückhalt für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Schon von Anfang an wurde entschieden, dass die Organisation des Luftschutzes örtlichen Charakter haben sollte, die Verantwortung bei den Ortsbehörden liegen solle, wogegen die Leitung sowie der Erlass einheitlicher Vorschriften der Landesregierung obliege.

Vorerst wurden die zu erlassenden Vorschriften und Massnahmen in einigen Ortschaften eingeführt und auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft. Gestützt auf diese praktischen Erfahrungen wurde die Organisation allgemein anbefohlen. Die offiziellen Erlasse datieren deshalb erst aus den Jahren 1937 und 1939.

Für die Ausbildung von Instruktoren wurden zwei Schulen geschaffen, denen später zahlreiche weitere für Offiziere und besondere Zwecke folgten.

Zum Vollzug und für die Kontrolle der angeordneten Massnahmen wurde das Land in 12 Regionen eingeteilt und je einem Regional-Commissioner unterstellt. Im Vergleich zur Schweiz würde diese Organisation unsern Ter. Kdi gleichkommen. Eine Hauptaufgabe dieser Stellen ist die Koordinierung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfeleistung der einzelnen LO.

Das Schwergewicht, sowohl hinsichtlich der Organisation als auch bezüglich der Durchführung der Luftschutzmassnahmen, liegt bei den örtlichen Behörden der Grafschaften und Städte.

An der Spitze der örtlichen Luftschutzbehörden steht ein «Controller», d. h. Leiter (Ortsleiter), welchem ein Ausschuss beigegeben ist. Dieser Stelle ist in der Regel ein Luftschutz-Offizier unterstellt, welcher für die Durchführung der Aufgaben verantwortlich ist.

Die örtlichen Luftschutzkräfte stehen unter dem direkten Befehl der örtlichen Behörden. Enge Zusammenarbeit zwischen allen Dienstzweigen ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Ortsleiters.

Der Wardens- oder Wächterdienst.

Dieser Dienst gehört nicht unmittelbar zur LO, obschon er ausschliesslich und eigens zum Zwecke des Luftschutzes geschaffen wurde. Er bildet das Bindeglied zwischen Bevölkerung und LO und stellt die eigentliche Grundlage für den ganzen Aufbau des Luftschutzes und den Einsatz seiner Kräfte dar.

Einem Warden, d. h. Wächter, fällt die Aufgabe zu, über den ihm zugeteilten Sektor zu wachen, diesen in jeder Beziehung zu betreuen. Es ist ein Vertrauensposten für den sich nur Menschen mit Verantwortungs- und Pflichtgefühl eignen.

Die Wächter verteilen sich über die ganze Ortschaft. Ein Wächter hat im Durchschnitt über 500 Personen zu wachen. Dies entspricht im Stadtinnern einem Strassenstück von zirka 20 bis 30 Häusern. Da die Wardens nicht ständig im Dienst stehende Soldaten, sondern aus der Wohnbevölkerung des betreffenden Strassenstückes gewählte Männer oder Frauen sind, müssen sie diesen Dienst neben ihrem Beruf ausüben. Sie arbeiten in Ablösungen, derart, dass ein Warden zirka jede Woche einen Tag im Dienst steht. Dies bedeutet, dass für das besagte Strassenstück von 500 Personen mindestens sieben Wächter bestimmt werden müssen.

Bei Fliegeralarm brauchen die nicht Dienst leistenden Wächter nicht auszurücken, sie bleiben lediglich auf Pikett und eilen ihren Kameraden erst bei einem Angriff in ihrem Sektor zu Hilfe.

Mehrere Strassenstücke, je nach Bevölkerungsdichte und Bauweise, werden zu einem Sektor zusammengeschlossen. In jedem Sektor befindet sich ein *Wardensposten*, splitter- und luftdrucksicher erstellt und mit einem Telephon ausgerüstet.

Die Sektoren werden zu Gruppen und diese zu Quartieren zusammengefasst. Für jeden Sektor, bzw. jede Gruppe wird ein Warden als verantwortlicher Chef bezeichnet. Die Leitung des Wardensdienstes wird eigens ausgebildeten Instruktoren und Inspektoren übertragen.

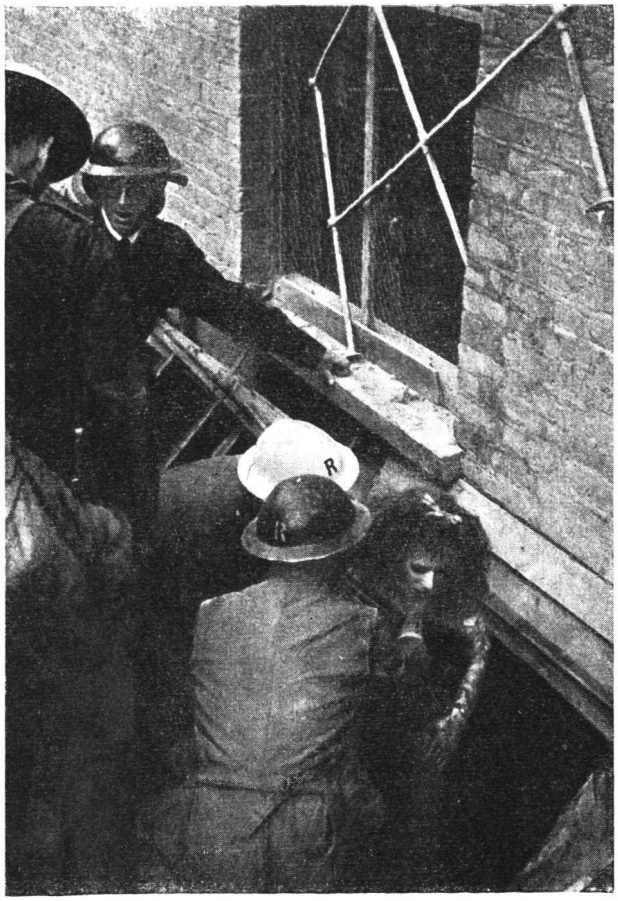

Bergung von Verschütteten durch Rescue Service.
(Aus «Front Line 1940—1941»)

Dem Warden fallen ausserordentlich wichtige Aufgaben zu, vor allem die sofortige Meldung über Schäden. Zu diesem Zwecke muss er seinen Sektor bis in alle Einzelheiten kennen. Er muss über alle Bewohner Bescheid wissen, namentlich ob sie zur Zeit des Schadenereignisses in ihrem Hause waren, oder ob sie sich bei ihm abgemeldet hatten. Er soll der eigentliche Vertrauensmann sein, der über seine Schutzbefohlenen wacht, die ihrerseits für jeden Rat oder Hilfe sich an ihn wenden. Dem Wächter sind als weitere Aufgaben überbunden: die Ausbildung der Hausfeuerwehren, Kontrolle der Entrümpelung und Verdunkelung, Kontrolle der Gasmasken für die Bevölkerung.

Da der Warden nach Weitergabe der Meldung die ersten Rettungsaktionen an der Schadenstelle zu leiten oder selbst auszuführen hat, umfasst seine Ausbildung die allgemeinen Kenntnisse über Brandbekämpfung, erste Hilfe und einfache Rettungsarbeiten zur Bergung Verschütteter.

Die Ausrüstung der Wächter umfasst Helm, Gasmaske, Taschenlampe und Pfeife.

Fire Guard Service oder Hausfeuerwehrdienst.

Ein weiteres äusserst wichtiges Glied im Aufbau des Luftschutzes ist der Hausfeuerwehrdienst. Seine Bedeutung wurde in England zu spät erkannt und musste mit teurem Lehrgeld bezahlt werden. Die Engländer haben diesen Fehler offen zugegeben, dafür ihn aber mit dem ihnen eigenen Organisationstalent in kürzester Zeit mit grossem Erfolg wettgemacht.

Während der grossen Luftschlacht über England vom August bis Dezember 1940 war der Hausfeuerwehrdienst freiwillig und dem Ermessen der Hausbesitzer oder Hausbewohner überlassen. Nach den schweren Brandschäden wurde er Ende 1940 obligatorisch eingeführt. Die im März erneut einsetzenden Grossangriffe zeitigten jedoch den durchschlagenden Erfolg des Hausfeuerwehrdienstes, indem die Brandschäden ganz wesentlich herabgesetzt wurden.

Seit dem 20. September 1943 ist dieser Dienst auf einer gesetzlichen Grundlage geregelt.

In besonders luftgefährdeten Gebieten ist der Dienst obligatorisch für Männer im Alter von 16—63, für Frauen von 20—45 Jahren. Die Dienstbefreiung ist eingehend geregelt und wird nur für folgende Kategorien bewilligt:
Wartende Mütter,
Frauen mit Kindern unter 14 Jahren,
Frauen mit einer Arbeitszeit über 55 Stunden,
Männer mit einer Arbeitszeit über 60 Stunden,
Ortswehrangehörige,
körperlich Untaugliche.

Eine Hausfeuerwehr setzt sich aus 3—4 Personen zusammen und hat, wie die Wardens, ein Strassenstück von zirka 150 m zu betreuen. Weil normalerweise ein Nachtdienst pro Woche geleistet wird (die Dienstzeit beträgt 48 Stunden pro Monat), wird für das betreffende Strassenstück mindestens eine siebenfache Bemannung notwendig. Somit müssen zirka 25—40 Personen pro Sektor Hausfeuerwehrdienst leisten.

In Betrieben und Geschäften müssen die Brandwachen sogar ständig, d. h. in ununterbrochenen Ablösungen im Dienst stehen. Der Brandwachendienst in Betrieben und Geschäften geht dem Hausfeuerwehrdienst zu Hause vor.

Die Hausfeuerwehren bzw. Brandwachen der Betriebe werden zu Blockfeuerwehren vereinigt. Diese sind wiederum den Posten der ordentlichen Feuerwehr unterstellt.

Die Ausbildung umfasst allgemeine Löschkenntnisse, Bekämpfung von Brandbomben, Kenntnisse der Wasserbezugsorte, Standorte der Feuerwehr und das Meldesystem.

Die persönliche Ausrüstung setzt sich zusammen aus:
Helm,
Gasmaske,
Augenschutz,
Handlampe,
Armbinde.

Die Eimerspritze ist obligatorisch. Der Schlauch misst zirka 3 m.

Bei Bränden rücken alle Hausfeuerwehrangehörigen aus und helfen in der Gemeinschaftsarbeit mit ihren Spritzen den Schaden bekämpfen. In speziell gefährdeten Gebieten wird die Hausfeuerwehr sogar mit Kleinmotorspritzen ausgerüstet.

Die Zahl der Hausfeuerwehrangehörigen beträgt rund fünf Millionen.

Das Kdo der örtlichen LO.

Kommandant ist der «Controller». Dieser ist selbständig und trägt im Ernstfall die Verantwortung. Im Stab befinden sich die Vertreter der verschiedenen öffentlichen Dienste nebst Dienstchefs und weitern Offizieren.

Telephonisten und Bureaupersonal (fast ausschliesslich Frauen, die sich übrigens im allgemeinen für solche Arbeiten besser bewährt haben als Männer) sowie Verbindungsleute (einschliesslich dem Beobachtungsdienst) vervollständigen das Personal.

Die räumliche Organisation des Kommandopostens wird unterteilt in eine Meldesammelstelle und den eigentlichen KP.

Die Verbindungen zwischen diesem und den Standorten der Truppe werden durch ein eigenes direktes Telephonnetz aufrechterhalten.

Die Kontrolle über die Schadenmeldungen und die Truppeneinsätze erfolgt anhand grosser übersichtlicher Karten und Einsatztableaux.

Der Rescue Service (Rettungsdienst).

Dieser Dienstzweig umfasst die Rettung, d. h. das Ausgraben Verschütteter und alle die damit zusammenhängenden Arbeiten, einschliesslich Bergung und erste Hilfe. Es ist die Arbeit, welche bei uns in ganz beschränktem Umfang dem Tec. und dem Bergungsdienst der San. zukommt.

Früher waren die beiden Dienstzweige Rettung und Sanität auch in England getrennt. Während der San. Dienst überorganisiert war, litt der Rettungsdienst an zu schwachen Beständen.

Neuerdings wurde nun der Bergungsdienst, also nur dieser Teil des San. Dienstes, mit dem Rettungsdienst zusammengelegt. Die Erfahrung hat gelernt, dass die Mannschaften dieser Trupps stets in engster Zusammenarbeit tätig sind. Die Mannschaften, welche an einen Verschütteten gelangen, müssen notgedrungen auch die erste Hilfe bringen. Vorne an der Schadenstelle, unter Trümmern oder in einem Stollen, kann wegen des Platzmangels ein Schichtwechsel nicht vorgenommen werden. Die Leute des Rettungsdienstes sind es also, welche fast regelmässig die ersten sanitätsdienstlichen Handlungen vornehmen müssen. Sie wurden daher auch schon früher weitgehend in der ersten Hilfe ausgebildet. Durch die Zusammenlegung beider Dienste wurde der Einsatz vereinfacht und zugleich an Leuten gespart.

Neben der Feuerwehr ist der Rettungsdienst der wichtigste und numerisch stärkste Dienstzweig.

Ursprünglich setzte sich ein Rescue-Trupp aus einem erfahrenen Vorarbeiter und einer Anzahl gelernter und ungelernter Arbeiter bzw. Handlanger zusammen. Sie wurden aus dem Bauhandwerk gewählt, in der Meinung, dass die erforderlichen Arbeiten diesen Berufsleuten geläufiger seien. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwar Bauhandwerker gewisse Vorteile in sich vereinigen, dass aber die Rettungsarbeiten eine eigene Technik erfordern und dass unerfahrene Mannschaften sehr wohl für diese Arbeiten herangebildet werden können, vorausgesetzt, dass sie körperlich kräftig genug sind.

Heute sind die Leute des Rescue Service somit in der Lage, sowohl Rettungsarbeiten aller Art auszuführen als auch erste Hilfe zu leisten und die Bergung (im Sinne unseres San. Dienstes) zu übernehmen.

Ein Trupp setzt sich durchschnittlich aus sieben Mann zusammen, welche, mit ihrem Material auf einem kleinen Lastwagen verladen, eine kleine bewegliche Einheit bilden. Die Trupps sollen nicht zu gross sein, da meistens nur wenige Leute zugleich an einer Stelle arbeiten können. Dafür sind aber Ablösungen vorzusehen, weil die Rettungsarbeiten sehr anstrengend und langwierig sind.

Mehrere Trupps sind jeweils in einem gemeinsamen Depot vereinigt.

Die Ausrüstung im Lastwagen umfasst alles nötige Material für das Fortschaffen von Schutt und Trümmern, für Abstütz-, Grab- und Tunnelarbeiten, ausserdem das San. Material für die erste Hilfe. Die wichtigsten Gegenstände sind:

Handwinden, Flaschenzug, kleine, schmale Leitern, Seile (Hanf und Draht), Werkzeug (Schaufeln, Pickel, Sägen usw.), Schneidbrenner, Frischluftgerät, Scheinwerferaggregat, Körbe und grobe Handschuhe (zum Wegtragen von Schutt), Eimer, Eimerspritze.

Hilfeleistung eines Wardens
(Aus «Front Line 1940—1941»)

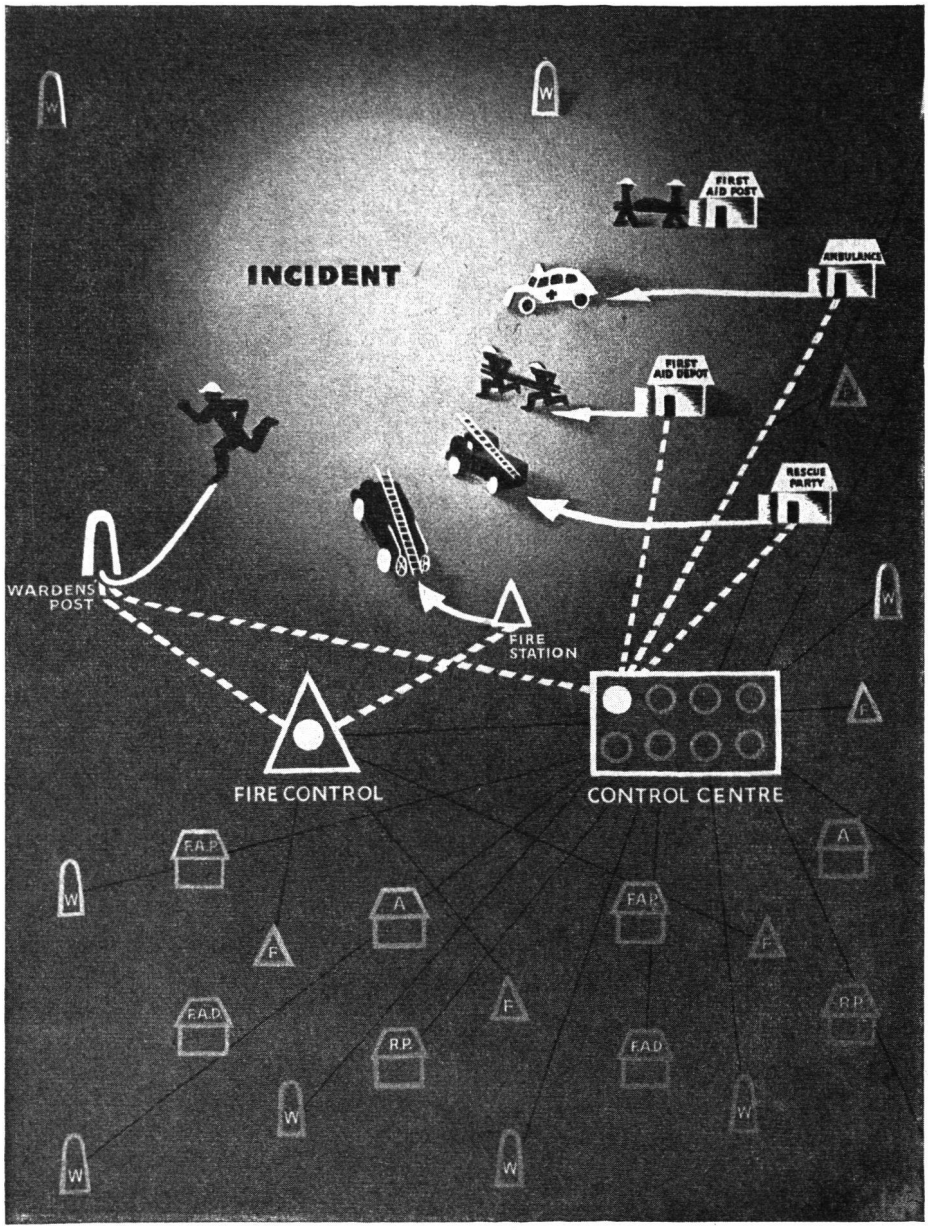

Schema über Einsatz der Luftschutzkräfte

Aus «Front Line 1940—1941»)

Das Sanitätsmaterial umfasst zur Hauptsache: Tragbahren, Feldflaschen, Schienenmaterial, Taschenlampen und grosse Tragtaschen mit sehr reichlichem Material für Deckverbände (Dreieck- und Viereckt ücher), ausserdem Gummischlauch und Knebel für Unterbindungen, Etiketten, Farbstift.

Der Sanitätsdienst.

Nachdem die Bergungstrupps im Rettungsdienst aufgelöst wurden, gehören zum Sanitätsdienst lediglich die Sanitätshilfsstellen und der Ambulanzendienst.

Die Verwundeten werden in Sanitätshilfsstellen verbracht, welche von Aerzten, Krankenschwestern und geschulten Laienhelfern bedient werden.

Die *Sanitätshilfsstellen* dienen nur dazu, leichtere Fälle zu behandeln oder dringende Vorbehandlungen vorzunehmen. Schwere Fälle werden durch den Ambulanzendienst direkt nach den Spitälern verbracht. Sanitätshilfsstellen verfügen über die nötige Ausrüstung, um einfache chirurgische Eingriffe auszuführen. Sie müssen über reichlich Verbandmaterial verfügen.

Neben den Sanitätshilfsstellen sind auch *Sanitätsposten* eingerichtet, welche durch FHD und eine ausgebildete Samariterin betreut werden.

Für den raschen Einsatz des Sanitätsdienstes sind *mobile Einheiten* zusammengestellt, mit Aerzten und geschultem Personal, um auf Großschadenstellen als fliegende Sanitätshilfsstellen eingesetzt werden zu können.

Der Entgiftungsdienst.

Der Entgiftungsdienst ist ausgerüstet und ausgebildet, um lediglich Entgiftungsarbeiten auszuführen. Für den Spürdienst werden besonders ausgebildete Gaserkennungsoffiziere herangezogen.

Die Mannschaften des chemischen Dienstes stehen nicht ständig im Dienst und müssen auch beim Alarm nicht einrücken, sondern werden erst bei Bedarf angefordert.

Besondere Entgiftungsanlagen oder solche im Zusammenhang mit Sanitätshilfsstellen dienen für die Entgiftung von Menschen und deren Bekleidung.

Für jeden Patienten ist ein Netz vorbereitet zur Aufnahme seiner Kleider. Ein kleiner Tuchsack dient zur Versorgung der persönlichen Effekten, wie Geldbeutel, Brieftasche usw. Patient, Netz, Sack und weitere Gegenstände erhalten alle dieselben Nummernschilder, wodurch Eigentumsverwechslungen verhütet werden.

Der Meldeläuferdienst.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Ernstfall, namentlich bei ausgedehnten Bombardierungsschäden, eine grosse Anzahl Meldeläufer erfordert. Zu dieser Dienstverrichtung werden namentlich Jugendliche verwendet.

Die Meldeläufer müssen jederzeit, auch während des Angriffs, ausrücken, um die Verbindungen zwischen den verschiedenen Standorten der Truppe herzustellen.

Der technische Dienst.

Die Reparaturen zerstörter Anlagen des Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Telephonnetzes sowie der Kanalisationen werden von den betreffenden städtischen Werken selbst ausgeführt. Sie verwenden hierzu ihr eigenes Personal.

Eine enge Zusammenarbeit dieser Betriebe mit dem Kdo der LO wird dadurch erreicht, dass je ein Fachmann sich bei Fliegeralarm in den KP begibt, um dort auf Meldung des Ortsleiters sofort das Nötige selber direkt anzuordnen.

Der Verpflegungsdienst.

Für die Verpflegung der Mannschaften während und nach Fliegerangriffen haben sich fahrbare Kantinen bewährt.

Aufgabe dieser Kantinen ist, den Mannschaften warme Getränke und Nahrung bis an die Schadenstelle zu bringen.

Der Feuerwehrdienst.

Der Feuerwehrdienst wurde im Juni 1941 für die Dauer des Krieges auf einer nationalen Grundlage neu organisiert und wird von einer Regierungsstelle aus zentral geleitet.

Organisation, Ausbildung und Einsatz werden von besonderen Feuerwehroffizieren, welche den Regional Commissioners unterstehen, besorgt.

In grossen Städten ist der erweiterte Feuerwehrdienst des Luftschutzes dem bestehenden Dienst der ständigen Brandwachen angeliedert. In mittleren und kleinen Städten ist er taktisch dem Ortsleiter unterstellt.

Die ursprünglichen Ortsfeuerwehren wurden neu organisiert und durch Hilfsfeuerwehren um ein Mehrfaches verstärkt.

Neben der Vermehrung der Mannschaft ist insbesondere einer einheitlichen Ausrüstung und Ausbildung grösste Aufmerksamkeit geschenkt worden. Durch diese Neuorganisation konnten sowohl an Personal als auch an Material wesentliche Einsparungen und Vereinfachungen erreicht werden.

Auffällig ist die grosse und stets zunehmende Zahl von Frauen, welche im Feuerwehrdienst eingeteilt sind. Im September 1942 waren von 250'000 Angehörigen der Feuerwehr über 70'000 Frauen. Um letztere im Feuerwehrdienst auszubilden, wurden fünf regionale und 32 weitere lokale Feuerwehrschulen erstellt.

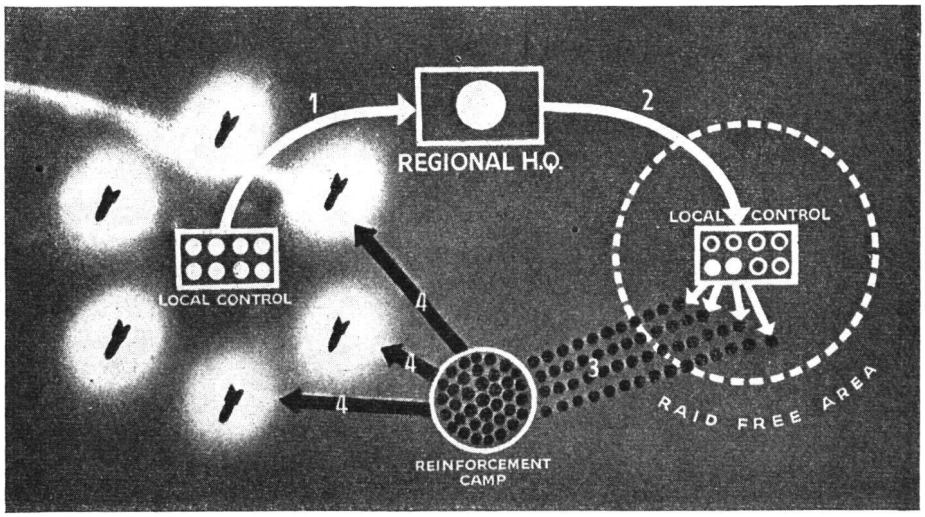

Schema über Hilfeleistung an Nachbarortschaften (Aus «Front Line 1940—1941»)

1 = Anruf des L-Kdo für Verstärkung beim Reg. Kdo (Ter. Kdo)
2 = Befehl an KP einer verschonten Nachbarortschaft um Hilfeleistung
3 = Verstärkung wird nach dem Treffpunkt entsandt
4 = Einsatz der Verstärkung auf Weisung des Kdo der angegriffenen Ortschaft.

Die Ausrüstung der Feuerwehr wurde insbesondere durch die Anschaffung von Kleinmotorspritzen verbessert. Um über genügende Wasserreserven zu verfügen, unabhängig vom Leitungsnetz, auf dessen Verwendung infolge zu zahlreicher Rohrbrüche im Ernstfall nicht mehr in genügender Weise gerechnet werden kann, sind überall, wo die örtlichen Verhältnisse es zuliessen, Reservoirs oder sonstige Wasserbezugsorte gebaut worden. Man findet sozusagen keine Strasse ohne stehende Wasserreserve. Diese, sowie die Beschaffung der Motorspritzen, werden als die wichtigsten beurteilt.

Die Polizei.

Da die Schadenmeldungen bei Fliegerangriffen in England den Wardens übertragen wurden, konnte die Polizei für ihre üblichen Aufgaben belassen werden. Immerhin mussten auch ihre Bestände durch Hilfspolizeileute um ein Vielfaches vermehrt werden.

Der Polizei kommen vor allem Absperrungen und Verkehrsumleitungen zu.

Reserven der regionalen Kommandostellen.

Um möglichst wenig Arbeiter den Betrieben der Kriegsindustrie zu entziehen und dennoch einen Sicherheitsfaktor einzuschalten, ist die neuerliche Einführung von Reserven in Form *mobiler Einheiten* (Regionalkolonnen) vorgenommen worden. Diese Einheiten unterstehen direkt dem Regionalkommissär, nicht den örtlichen Organen. Sie sind an strategischen Punkten des Landes aufgestellt und können rasch in die betroffene Stadt ihres Sektors geworfen werden. Die Mannschaften sind besonders auserlesen und als Einheitssoldaten in allen Dienstleistungen ausgebildet. Der Grossteil der Leute ist permanent im Dienst, die übrigen Leute dagegen werden in Ablösungen von vier Wochen Dienstzeit aufgeboten, wofür Mannschaften der örtl. LO im Turnus herangezogen werden. Diese mobilen Einheiten sind in Kasernen einquartiert.

Da sie ständig ernstfallmässig eingesetzt werden, wenn irgendwo Bombenschäden entstehen, stellen diese Kolonnen ein vorzügliches Ausbildungsmittel dar für die Mannschaften der örtl. LO.

Der Einsatz an der Schadenstelle.

Indem die Wardens die Erdbeobachtung übernehmen (die Luftbeobachtung erfolgt wie bei uns durch Beob. Posten) wird das Meldenetz sehr engmaschig. Die Erfassung eines Schadenereignisses erfolgt fast augenblicklich. Die Uebermittlung ist daher sehr rasch.

Der Warden übermittelt die Meldung vom Wardensposten per Telephon oder Meldeläufer an das Kommando. Der Warden ist nicht berechtigt, die benötigten Dienstzweige selber direkt anzufordern, ausgenommen, wenn alle Verbindungen unterbrochen sind. Der Meldeweg führt über den KP zu den betreffenden Dienststellen. Einzig in Großstädten mit einem selbständigen Feuerwehrdienst kann der Warden den Brandfall der Brandwache direkt übermitteln, unter entsprechender Meldung an den KP. Erste Aufgabe des Wardens ist, den Schaden zu melden, nicht am Schadenort helfend einzugreifen.

Der Einsatz der benötigten Mannschaften wird vom KP aus eingeleitet. In der Zwischenzeit hat der Warden die Schadenstelle näher zu untersuchen und kann nun auch die nötige Hilfe leisten. Er übernimmt vorläufig das Kommando an der Schadenstelle, weil er die örtlichen Verhältnisse am besten kennt. Nachher übernimmt der Truppenführer, allenfalls ein Pol. Of. die Leitung.

Für den Einsatz gelten folgende Grundsätze: Rasche Hilfe, aber anfänglich nicht mehr als unbedingt notwendig. Verstärkung kann später stets angefordert werden.

Für die Meldungen sind vorgedruckte Meldeformulare ausgefertigt, welche eine einfache, klare Formulierung gestatten.

Der Einsatz der Truppe wird dadurch erleichtert, dass die Dienstzweige in Einheitstrupps gegliedert sind. Für den Einsatz genügt es, die Anzahl Trupps anzugeben. Die notwendigen Leute und ihr Material sind dadurch gegeben.

An grossen Schadenstellen wird ein besonderer Of. (incident officer) als Schadenplatzkdt. abgesandt. Dieser hat die Koordinierung der verschiedenen Truppenteile zu leiten. Er hat nicht in die Arbeit der einzelnen Dienstzweige hineinzureden, sondern lediglich die Zusammenarbeit zu leiten oder weitere Hilfe anzufordern. Diese incident officers erhalten eine besondere Ausbildung. Dies ist in Anbetracht der komplizierten Verhältnisse an ausgedehnten und verworrenen Schadenstellen in Großstädten verständlich.

Diese Offiziere werden an der Schadenstelle durch einen weissen Helm (oder Ueberzug) und ihr Standort durch eine weithin sichtbare Standarte (nachts durch eine besondere Laterne) gekennzeichnet.

Rekrutierung und Ausbildung.

Auch in England ist jedermann, ob Mann oder Frau, verpflichtet, die ihm im Luftschutz übertragenen Verrichtungen zu übernehmen. Jede Person, welche nicht bereits einen Ablösungsdienst von 48 Stunden pro Monat leistet, kann hierzu verpflichtet werden. Hiervon ausgenommen sind:

Frauen, denen die Pflege von Kindern unter 14 Jahren obliegt;
wartende Mütter;
Frauen mit schweren Haushaltpflichten;
Männer und Frauen mit besonders langer Arbeitszeit in der Kriegswirtschaft;
Angehörige der Armee und Ortswehr;
körperlich Untaugliche.

Frauen haben von Anfang an einen wichtigen Anteil im Luftschutz übernehmen müssen. Schon

während der Luftschlacht über England 1940 war jeder sechste Warden eine Frau. Die Ambulanzen werden zum Grossteil durch Frauen bedient.

Im Bestreben, jeden verfügbaren Mann sowie jede Frau der Kriegsindustrie zuzuführen, wurde das Verhältnis der ständig im Dienst stehenden Luftschutzsoldaten zu Gunsten der in Ablösungen Dienstleistenden ständig vergrössert. Das Verhältnis beträgt heute zirka 1 : 10. Für jeden ständig Dienstleistenden bedarf es aber durchschnittlich drei Mann im Ablösungsdienst.

Für ständig Dienstleistende im 24stündigen Arbeitsdienst beträgt die minimale Arbeitszeit heute durchschnittlich für Männer 84 Stunden und für Frauen 72 Stunden pro Woche. Im Ablösungsdienst beträgt die Arbeitszeit normalerweise 48 Stunden pro Monat. Für gewisse Aufgaben wird nur ein Pikettdienst verlangt, so dass die Mannschaften erst bei Fliegeralarm einzurücken brauchen.

Hinsichtlich der Ausbildung wird heute allgemein angestrebt, die Luftschutzmannschaften zu Einheitssoldaten heranzubilden. Die Ausbildung der Luftschutzsoldaten erfolgt in zwei Stufen. Zuerst im Elementarkurs, in welchem die allgemeine Ausbildung über Gas-, Brand-, Brisanzschutz und erste Hilfe vermittelt wird. Anschliessend im Fachkurs, in welchem die Kenntnisse des Fachdienstes erteilt werden. Die Instruktion wird anfänglich als Einzelausbildung betrieben, worauf die Arbeit in der Gruppe und schliesslich die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienstzweige an der gemeinsamen Schadenstelle angeschlossen wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Mannschaften und namentlich das Kader ständig oder zum mindesten periodisch trainiert werden müssen. Es finden daher stets Fortbildungskurse statt. Eine vorzügliche Gelegenheit zur Weiterausbildung bieten die mobilen Einheiten der Regionalkolonnen.

Nachwort.

Unter dem eingangs gemachten Vorbehalt bezüglich der Verschiedenheit der Verhältnisse sind immerhin in der Organisation des Luftschutzes in England Vorteile ersichtlich, die vielleicht auch bei uns nutzbringend eingeführt werden könnten.

Der eine Vorzug liegt in der Organisation der Wardens. Diese Aufgabe könnte durch die Einführung sogenannter Blockwarte zuverlässigen Luftschutzwarten überbunden werden. Dadurch würde der Pol. Dienst entlastet. Ferner würde der Eingang der Schadenmeldungen verkürzt und die Meldungen genauer, wodurch auch der Einsatz erleichtert würde.

Die Reorganisation des Rescue Service in England, welche auf einer praktischen Kriegserfahrung beruht, ist eine Lehre, welche auch bei uns geprüft zu werden verdient. Unserem Tec. Dienst kommen im allgemeinen andere Aufgaben zu. Er ersetzt bei uns die fehlenden Fachleute der städtischen Werke. Zur Lösung der Aufgaben des Rescue Service gehen uns aber die nötigen Mannschaften vollständig abhanden. Die Schaffung eines Dienstzweiges in erwähntem Sinne könnte diese Lücke ausfüllen.

Derartige Vorschläge müssen jedoch eingehend geprüft werden, bevor an Aenderungen herangetreten wird. Sie sollen deshalb hier nur als Anregung dienen und zum Ueberlegen und Abwägen anspornen. Auch im Luftschutz führt die Entwicklung ständig zu Neuerungen und Verbesserungen. Diese müssen aber reiflich abgewogen werden, bevor sie zur Ausführung gelangen.

Les forces de protection aérienne en Angleterre.

A l'usage de nos lecteurs de langue française, nous résumons quelques-unes des informations les plus intéressantes que nous fournit le lt.-colonel Kœnig dans l'article ci-dessus.

Conçue à l'origine (1935) comme force de police auxiliaire, réalisée sur une grande échelle dès 1937, la P. A. anglaise est, comme la nôtre, organisée dans le cadre local selon des prescriptions valables pour tout le pays. Elle est renforcée par les « Wardens » et le S. F. M. Les *Wardens* (gardiens) sont les hommes de confiance du chef local dans leur secteur, comprenant 20 à 30 maisons. Ils sont chargées d'instruire le S. F. M., de contrôler l'application des prescriptions générales sur l'obscurcissement, etc., et surtout, en cas d'attaque aérienne, de faire dans un très bref délai un premier rapport au chef local sur l'étendue et la nature des dommages dans leur secteur, qu'ils doivent connaître à fond; ils dirigent ensuite personnellement la première intervention du S. F. M. Ce dernier service, obligatoire depuis fin 1940, comprend 5 millions d'hommes de 16 à 63 ans et de femmes de 20 à 45 ans. Chaque secteur forme plusieurs équipes de 3 à 4 personnes, qui font chacune quatre nuits de service par mois. Leur équipement: Masque, casque, brassard, lanterne, pompe à eau.

L'organisation local lui-même se compose de différents services coordonnés par le chef local (« Controller »). Le plus important est celui du feu. Doté d'un riche matériel motorisé, il compte 70'000 femmes sur 250'000 incorporés. Des *réserves d'eau,* jugées d'importance capitale, sont créées dans chaque rue. Après le service feu, le plus important numériquement est celui du sauvetage (« Rescue Service »). Muni lui aussi d'un important matériel, il se charge non seulement du sauvetage proprement dit, mais aussi des premiers soins et du transport des blessés jusqu'aux postes sanitaires ou hôpitaux. Le service « San », ainsi déchargé d'une partie de sa tâche, peut d'autant mieux se vouer aux fonctions pour lesquelles il est spécialisé (service intérieur). Les liaisons sont assurées surtout par des jeunes gens servant d'estafettes et circulant même au cours de l'attaque. Les réparations des installations techniques sont l'affaire des services industriels civils, qui ont au poste de commandement un homme de liaison (technicien). Les chefs d'intervention, officiers d'élite préparés dans des cours spéciaux, sont reconnaissables de loin à leur casque

blanc. Le service de permanence est assuré par le 40 % des effectifs selon le système de relève. On a créé des réserves stratégiques en personnel et en matériel sous forme de colonnes mobiles régionales, qui vont renforcer la P. A. des villes bombardées. Malgré l'expérience acquise au cours de nombreuses attaques, le personnel de la P. A. est soumis périodiquement à des cours de perfectionnement.

L'auteur termine en proposant d'étudier les possibilités d'adapter à nos besoins le système anglais des « Wardens » et du service de sauvetage, qui ont fait leurs preuves. *R.*

Le développement de la protection antiaérienne

L'exposé suivant est la traduction de l'introduction de la nouvelle édition en langue allemande du Recueil des arrêtés, ordonnances et règlements fédéraux réglant la protection antiaérienne qui vient de paraître chez Vogt-Schild S. A., à Soleure (voir texte allemand *Protar* [1944], 254-258, nº 11).

I.

La protection antiaérienne englobe toutes les mesures propres à préserver, dans la mesure du possible, l'arrière et la population des conséquences des attaques aériennes. Sa caractéristique, à l'encontre du but de beaucoup d'autres mesures de la défense nationale, n'est pas de chercher directement à nuire à l'adversaire. C'est ce qui lui a valu auparavant la dénomination de passive. Mais celle-ci est devenue depuis longtemps superflue et d'autant moins à sa place que l'intensité de la guerre aérienne exige de toute la population qu'elle collabore et intervienne activement. Les tâches qui incombent à la protection antiaérienne ne pourront être menées à bien que si chacun y participe dans la mesure de ses forces.

Les publications officielles employèrent au début le terme de « défense aérienne passive ». Avec le temps, on en vint de plus en plus à n'utiliser que l'expression « défense aérienne ». Depuis la mise en vigueur de l'article 183bis de l'organisation militaire (arrêté du Conseil fédéral du 25 février 1944), seul est employé désormais le terme « protection antiaérienne ». Dans ce recueil sera reproduit le texte tel qu'il a été publié dans le Recueil officiel des lois fédérales, donc avec l'adjonction de l'adjectif « passive » lorsqu'il y figure. En revanche, dans cette introduction, il sera laissé de côté, sauf s'il est contenu dans le titre d'une publication officielle citée.

Le domaine concret de la protection antiaérienne est très étendu; cela ressort déjà du peu qui vient d'en être dit. Au début, l'opinion de nombreux milieux était qu'il s'agissait là avant tout de certaines questions d'ordre technique. On pensait, en particulier, à la lutte contre les toxiques de guerre et l'on concluait que devaient surtout s'en occuper, et peut-être même exclusivement, des chimistes et d'autres spécialistes. Les mesures ressortant à la protection antiaérienne étaient à cette époque rangées sous l'épithète générique de « protection contre les gaz », sans se préoccuper que celle-ci ne représente en réalité qu'une petite partie des tâches qui s'imposent. On croyait aussi qu'il suffirait de développer quelque peu certains services ou institutions déjà existants, par exemple : samaritains, secours contre le feu, postes de police, etc.

Il fallut plusieurs années pour reconnaître enfin combien le domaine de la protection antiaérienne est étendu et combien multiples sont ses aspects. Il touche pour ainsi dire à toutes choses, et nul n'est en mesure de se tenir à l'écart des problèmes qui s'y rapportent. La protection antiaérienne est en quelque sorte la contrepartie de ce que l'on entend aujourd'hui par guerre totale. Elle embrasse, en effet, la **totalité des mesures** indispensable à la protection de l'arrière dans une guerre moderne.

II.

Les premières mesures préparatoires des autorités fédérales remontent à 1928. Donnant suite à des suggestions de la Croix-Rouge internationale, le Conseil fédéral institua ce qu'on appelle une commission mixte. Les conclusions de cette commission et la ligne de conduite à envisager firent l'objet des délibérations d'une **conférence nationale** tenue à Berne le 9 novembre 1931, qui rédigea des résolutions destinées à être transmises au Conseil fédéral et exprima particulièrement le vœu de voir créer une centrale d'études.

Les mesures subséquentes furent cependant différées, parce que la conférence du désarmement allait s'ouvrir. Mais lorsque l'on put conclure que celle-ci ne conduirait à aucun résultat tangible, le Conseil fédéral se décida, le 13 mars 1933, à **réorganiser la commission**; celle-ci passa alors immédiatement à l'organisation de la centrale d'études. Cette centrale inaugura son activité déjà pendant l'été de la même année, sous le nom de **« Bureau fédéral d'études pour la protection contre les gaz »**.

La commission, nommée désormais **« Commission fédérale pour la protection contre les gaz »**, examina, en collaboration avec le bureau susnommé, les mesures susceptibles d'être proposées pour la Suisse. Il fallut naturellement tenir compte des particularités du droit constitutionnel. Une conférence avec les autorités cantonales, en date du 5 décembre 1933, démontra que le vœu général était de voir la Confédération se charger de la réglementation. Personne ne soutint le point de vue que les cantons devraient faire le nécessaire seuls, en application de leur propre droit.

Au printemps 1934, la Commission fédérale pour la protection contre les gaz put communiquer au Conseil fédéral le résultat de ses efforts. Elle lui soumit deux projets complets. L'un constituait un programme officiel, promulgué plus tard sous le titre de **« Bases générales pour la défense aérienne passive de la population »**; l'autre était un projet d'arrêté fédéral.

Le Conseil fédéral présenta ce projet à l'Assemblée fédérale par son message du 4 juin 1934. Il proposait la promulgation d'un arrêté fédéral sur la défense passive de la population civile contre les attaques aériennes.

Les délibérations des commissions et des conseils entraînèrent quelques modifications qui, cependant, ne portèrent sur aucun point essentiel. L'**arrêté fédéral** fut accepté, sans opposition de principe, au Conseil national par toutes les voix contre quatre, au Conseil des Etats à l'unanimité. Déclaré urgent, il entra immédiatement en vigueur, le **29 septembre 1934.** Le